

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/007/2023

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Claudia Kaiser	Datum: 20.04.2023 Az.: 50-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	22.05.2023	Kenntnisnahme

Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Sozialausschuss nimmt den jährlichen Bericht zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann zur Kenntnis.

Fachbereich: Sozialamt
Bearbeiter/in: Claudia Kaiser

Datum: 20.04.2023
Az.: 50-1

Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht

Sachverhaltsdarstellung:

Der Sozialausschuss wird regelmäßig über die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann informiert.

Mit den folgenden Ausführungen werden wesentliche Punkte der Entwicklung bzw. Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes durch die Akteurinnen und Akteure in 2022 dargestellt sowie ein kurzer Ausblick auf die geplanten Aktivitäten des laufenden Jahres gegeben.

Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt

1. Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann sowie hieraus resultierende Arbeitsgemeinschaften (AG)

Im vergangenen Jahr 2022 normalisierte sich die Situation hinsichtlich der Corona-Pandemie glücklicherweise, so dass durch den Lenkungskreis bzw. mit dessen Unterstützung wieder etliche Aktionen - auch in Präsenz - durchgeführt werden konnten.

Beispielhaft sind folgende Aktivitäten aufgeführt:

Fachtag

Am 16.11.2022 fand ein Fachtag zur Thematik „Gewaltopfer Kind - Wer handelt mit mir?“ statt. Angesprochen waren hauptsächlich Ärztinnen und Ärzte, um diese für den Themenkomplex häusliche Gewalt zu sensibilisieren. Hierbei wurden zum einen der Bereich „Wahrnehmen und Erkennen von häuslicher Gewalt“ und zum anderen die juristischen Aspekte bezogen auf die ärztliche Schweigepflicht thematisiert. Die Resonanz der Teilnehmenden (insbesondere Jugendämter und verschiedene medizinische Zweige) war ausgesprochen positiv. Die komplexe Thematik wurde sehr verständlich übermittelt und war in sich abgeschlossen. Zudem wurde eine „Kittelkarte“ mit den wichtigsten Kontaktdaten in Fällen häuslicher Gewalt sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen erstellt. Diese Karten wurden im Rahmen des Fachtags verteilt, aber auch im Nachgang an sämtliche Krankenhäuser und niedergelassenen Ärzte im Kreis Mettmann versendet.

Aktion „Catcalling“

In vielen ka. Städten, vor der Kreisverwaltung sowie anderen Institutionen fanden im vergangenen Jahr gemeinsame Aktionen der Gleichstellungsbeauftragten sowie der Allgemeinen Frauenberatungsstelle zum Thema „Catcalling“ statt bzw. wurden Kartons aufgestellt, um „Catcalls“ zu sammeln. Aus diesen wurden zehn Sprüche ausgesucht und auf Roll-ups gedruckt. Jedes Roll-up zeigt nun ein Foto einer Situation sowie den jeweiligen Spruch, der in diesem Umfeld getätigt wurde. Die so entstandene Ausstellung wurde am 25.11.2022 in den Räumlichkeiten der Stadt Wülfrath erstmals präsentiert. Die Ausstellung kann bei der Allgemeinen Frauenberatungsstelle ausgeliehen werden und soll nach und nach durch den Kreis Mettmann reisen.

Beteiligung am Orange Day

Bedingt durch die Energiekrise wurden im vergangenen Jahr keine Rathäuser oder sonstige Gebäude im Rahmen der Woche gegen Gewalt an Frauen im November (Orange Days) beleuchtet. Dennoch wurden am 25.11.2022 - dem Tag zur Beseitigung der Gewalt an Frauen

und Mädchen - verschiedene Aktionen und Informationsveranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten sowie von Mitgliedern des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt begleitet. Auch finanziell hat sich der Runde Tisch an einigen dieser Aktionen beteiligt. Besonders hervorzuheben ist hier die Installation „Broken“ in Hilden. Dort wurden am Rande der Fußgängerzone orange gekleidete Schaufensterpuppen ausgestellt, um somit auf die Problematik Gewalt gegenüber Frauen aufmerksam zu machen. Gleichzeitig waren neben der Kreispolizeibehörde auch Beratungsstellen (u.a. Täterarbeit sowie Interventionsstelle) mit Infoständen vor Ort, um Fragen zu beantworten, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen sowie Betroffene gegebenenfalls unmittelbar vor Ort zu unterstützen.

AG Justiz Vernetzung mit den Amtsgerichten

Am 03.11.2022 hat ein gemeinsames Treffen der AG Justiz mit den Familienrichterinnen und Familienrichtern der vier Amtsgerichte im Kreis Mettmann bzw. Mitarbeitenden der dortigen Rechtsantragsstellen stattgefunden. Ziel dieses Treffens war es, die Zusammenarbeit und die Verfahrensweisen in Fällen häuslicher Gewalt im Sinne der Betroffenen zu optimieren. Dieser Austausch wurde von allen Beteiligten als äußerst konstruktiv und zielführend betrachtet und soll daher zukünftig regelmäßig stattfinden.

AG Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Zudem prägte auch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine die Arbeit des Lenkungskreises. In zusätzlichen Sitzungen wurde die jeweilige Situation eruiert, um sich gegenseitig auf den aktuellen Stand zu bringen und gegebenenfalls zeitnah reagieren zu können. Im Zuge dieser Sondertreffen wurde schnell deutlich, dass zwar viele verschiedene Informationsflyer und -plakate existieren, welche die unterschiedlichen Hilfsangebote im Bereich häusliche und sexuelle Gewalt im Kreis Mettmann darlegen, sich jedoch keiner gezielt an geflüchtete Frauen richtet. Die AG Prävention und Öffentlichkeitsarbeit als Untergruppe des Runden Tisches hat daher ein entsprechendes Plakat entwickelt und zwischenzeitlich flächendeckend verteilt.

Ausblick auf das Jahr 2023

Bedingt durch den internen Wechsel von Frau Jeschke und die damit verbundene aktuelle Vakanz der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Mettmann, hat der Lenkungskreis für dieses Jahr zunächst nur den Fachtag als festen Aktionspunkt vorgesehen; weitere Planungen folgen nach der Stellenbesetzung. Angedacht ist die Durchführung eines Fachtags zur Thematik „digitale Gewalt im Kontext häuslicher Gewalt“. Dieser wird voraussichtlich im 4. Quartal 2023 stattfinden.

Darüber hinaus möchte der Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann auch in diesem Jahr die Mitglieder des Sozialausschusses zu einer gemeinsamen Sitzung einladen. Diese ist für den 19.10.2023 um 16:30 Uhr geplant. Nähere Informationen sowie eine entsprechende Einladung erfolgen zeitnah.

2. Frauen- und Kinderschutzhaus

Im Jahr 2022 lebten insgesamt 46 Frauen mit ihren 41 Kindern im Frauen- und Kinderschutzhaus des Kreises Mettmann, hiervon sind 40 Frauen mit ihren 36 Kindern im vergangenen Jahr neu aufgenommen worden.

Im Gegensatz zum Jahr 2021, in dem acht Frauen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Kreis Mettmann Schutz im hiesigen Frauenhaus gesucht haben, waren es im Jahr 2022 lediglich sechs Frauen. Zudem haben im vergangenen Jahr vier Frauen, die vor Aufnahme ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Mettmann begründet hatten, Hilfe und Schutz in einem auswärtigen Frauenhaus gesucht. Im Jahr 2021 lag die Anzahl bei elf Frauen.

In 2022 wurden monatlich durchschnittlich ca. drei Frauen aufgenommen. Die durchschnittliche Dauer der Frauenhausaufenthalte betrug in 2022 68 Tage und lag damit ca. acht Tage unter dem Durchschnitt des Vorjahres. Der knapp bemessene bezahlbare Wohnraum ist - neben komplexen und vielschichtigen Problemlagen - auch nach wie vor ein Grund für längere Aufenthalte im Frauen- und Kinderschutzhaus.

Im Jahr 2022 konnte fast der Hälfte der untergebrachten Frauen und Kinder bei der Wohnungsfindung geholfen werden. Einige dieser Frauen kehrten hierbei sicher an ihren Herkunftsort zurück, da ihnen gerichtlich die Wohnung zugesprochen wurde.

Für ca. ein Viertel der Frauen ließ sich ein anderer Schutzort finden. Acht Frauen kehrten jedoch in die alte Lebenssituation zurück. Manche taten dies in der Hoffnung auf ein Ende der Gewalt, andere dagegen, da sie keinen anderen Weg sahen oder nur so verlässlichen Kontakt zu ihren Kindern halten konnten.

3. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Im vergangenen Jahr wurden der Interventionsstelle 1.014 Fälle häuslicher Gewalt bekannt. Insgesamt waren somit 837 Frauen und 177 Männer von Gewalt betroffen. Die Meldungen befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau (952 Fälle in 2021, 1.028 Fälle in 2020). Der überwiegende Anteil der Fälle häuslicher Gewalt wurde auch in 2022 über die Kreispolizeibehörde gemeldet (92,60 %). Die gute Vernetzung mit der Polizei und dem polizeilichen Opferschutz ist daher von besonderer Wichtigkeit für die Interventionsstelle und die Gewaltschutzkonzeption.

Im vergangenen Jahr jährte sich die Einführung des Gewaltschutzgesetzes und die Novellierung des § 34a des nordrheinwestfälischen Polizeigesetzes (PolG NRW) zum 20. Mal. Dieses Gesetz war und ist ein wesentlicher Meilenstein zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und markiert nicht nur für die Interventionsstelle den Beginn von 20 Jahren erfolgreicher Gewaltschutzarbeit im Kreis Mettmann.

4. Wohnprojekte für Frauen nach häuslicher Gewalt

Im Rahmen des bestehenden Gewaltschutzkonzeptes beteiligt sich der Kreis Mettmann an den Kosten für jeweils eine Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Betreuung im Rahmen der Wohnprojekte pro Träger (SKFM Mettmann e.V. und SkF e.V. Ratingen).

Die Wohnprojektarbeit beider Träger hat nach wie vor das zentrale Ziel, Frauen deren eigenständige Lebensführung durch häusliche Gewalt massiv beeinträchtigt ist, zu unterstützen und zu begleiten. Durch eine passgenaue Unterstützung wird dem individuellen Bedarf Rechnung getragen und die Selbsthilfefähigkeit gestärkt.

SKFM Mettmann e.V.

Im vergangenen Jahr hat der SKFM Mettmann e.V. 18 Frauen mit ihren 27 Kindern im Rahmen der Wohnprojekte begleitet. Hiervon sind sechs Frauen mit ihren Kindern neu in das Wohnprojekt aufgenommen worden. Acht Frauen haben im vergangenen Jahr das Wohnprojekt erfolgreich abgeschlossen. Die übrigen Frauen konnten in 2022 weiter auf ihrem Weg begleitet werden. Die Frauen wurden u.a. unterstützt bei der Kontaktaufnahme mit Anwälten, Polizei und Jugendamt aber auch bei der Arbeits-, Wohnungs- und Kindergartensuche.

Über die oben genannten 18 Projektteilnehmerinnen hinaus fanden im vergangenen Jahr auch einige ehemalige Klientinnen wieder den Weg zum SKFM Mettmann e.V., da sie zum Beispiel Unterstützung bei Verfahren benötigten, Sperrvermerke verlängert werden mussten oder sie einen weiteren Schritt in der Verselbständigung gehen wollten. Auch diese kurzfristigen Begleitungen sind von großem Nutzen für die Frauen und ihre Kinder und ein weiterer wichtiger Schritt in ein selbstbestimmtes Leben.

SkF e.V. Ratingen

Im Jahr 2022 haben insgesamt 23 Frauen mit ihren über 40 Kindern am Projekt teilgenommen. Hiervon sind zwölf Frauen neu in das Projekt aufgenommen worden. Neun Teilnehmerinnen haben im vergangenen Jahr das Wohnprojekt erfolgreich abgeschlossen. Die übrigen Frauen sind ganzjährig im Projekt verblieben.

Insgesamt sechs Frauen haben in Wohnungen des Trägers gewohnt. Hiervon sind zwei Frauen neu in eine trügereigene Wohnung gezogen. Diese zwei Wohnungen standen aufgrund einer internen Neuausrichtung des SkF e.V. Ratingen im Fachbereich Frauen und Familie am Standort als erweiterte Kapazitäten zur Verfügung. Die übrigen Frauen haben selbständig Wohnungen angemietet bzw. sind in der ehelichen Wohnung geblieben.

Zu Beginn eines Unterstützungsprozesses wird im Rahmen einer Bestandsaufnahme ermittelt, ob für diese Frau eine Begleitung in der eigenen Wohnung oder in einer Trägerwohnung passend erscheint. Frauen mit hohem Schutz- und komplexem

Unterstützungsbedarf sowie besonders dringendem Wohnungsbedarf wird versucht, eine trügereigene Wohnung anzubieten.

Über die oben genannten 23 Projektteilnehmerinnen hinaus gab es im vergangenen Jahr noch 26 weitere Beratungsanfragen, die oft zu mehreren Telefonaten und häufig zu jeweils mindestens einem persönlichen Treffen geführt haben.

Erweiterung der Wohnprojekte

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 eine Erweiterung der Wohnprojekte im Kreis Mettmann um eine VZÄ für die Betreuung zusätzlicher sechs Schutzwohnungen beschlossen. Diese sollten als „geheime Schutzunterkünfte“ gelten, den Erfordernissen der „Barrierefreiheit“ entsprechen und grundsätzlich allen von Gewalt betroffenen Personenkreisen offenstehen. Die notwendigen Haushaltsmittel wurden entsprechend in den Gewaltschutzetat aufgenommen.

In intensiven Gesprächen zwischen der Verwaltung und den beiden Trägern der Wohnprojekte (SKFM Mettmann e.V. und SkF e.V. Ratingen) hinsichtlich einer möglichen Umsetzung konnten konkrete Rahmenbedingungen insbesondere zur Definition einer Schutzwohnung sowie zur Ausgestaltung der „Barrierearmut“ der zusätzlichen Wohnung verbindlich festgelegt werden. Beide Träger haben sich bereit erklärt, ihre bereits vorhandenen Wohnprojekte zu den o.g. Bedingungen zu erweitern. Die entsprechenden Kontrakte werden zurzeit abgestimmt. Die Träger suchen aktuell geeignete Wohnungen bzw. warten auf die Fertigstellung dieser. Über die weitere Entwicklung wird berichtet.

5. Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt durch Täterarbeit

Im Jahr 2022 nahmen 98 Klientinnen und Klienten (davon 93 Männer und fünf Frauen) das Beratungsangebot des Caritasverbandes in Anspruch. Hinzu kommen weitere Fälle ohne Beratungskontakt, in denen beispielsweise eine Zuweisung über die Justiz in Form einer Akte an die Beratungsstelle übermittelt wurde, die betroffene Person aber trotz wiederholter Einladung nie zu einem Erstgespräch erschienen ist. Der Anteil der Selbstmelder lag mit 63 Fällen vergleichbar zu den Zahlen der Vorjahre.

Darüber hinaus kann eine Veränderung der Altersstruktur festgestellt werden. Im Jahr 2021 waren die meisten Täterinnen und Täter noch der Gruppe der 30 bis 39-Jährigen zuzuordnen, wohingegen im vergangenen Jahr ein großer Teil der Gruppe der unter 50-Jährigen zugeordnet werden kann.

In insgesamt 40 Fällen war ein Kontakt mit der geschädigten Person möglich. In elf Fällen wurden Gespräche mit Paaren geführt.

In mehr als der Hälfte der Fälle waren Kinder (insgesamt 124 Minderjährige) mitbetroffen.

Insgesamt wurden 46 sogenannte Clearinggespräche geführt. Etwa ein Drittel der Programmteilnehmenden nahm auch das Angebot des sozialtherapeutischen Trainingskurses in der Gruppe wahr, wohingegen die übrigen aus unterschiedlichen Gründen ausschließlich im Einzelsetting oder in Kurzzeitberatung begleitet wurden bzw. abgebrochen haben.

Zudem gab es Änderungen in der langjährigen Zuständigkeit für den Bereich der Täterarbeit.

6. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Eine Kernaufgabe der in 2017 gegründeten Fachberatungsstelle ist die Beratung von Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden und sich dadurch in einer akuten persönlichen Krisensituation befinden. 2022 nahmen 121 Frauen dieses Angebot wahr. Die Anzahl der Beratungen in der Fachberatungsstelle ist somit im Vergleich zum Vorjahr (100 Frauen) leicht gestiegen. Deutlich wird auch ein erhöhter Bedarf von längerfristigen Beratungen. Ein Grund hierfür könnten die sehr langen Wartezeiten für Therapieplätze sein.

Die Beratung ist an den Bedürfnissen der betroffenen Frauen ausgerichtet. Nach einem akuten sexuellen Übergriff sind die betroffenen Frauen häufig in einem Schockzustand und mit der Situation überfordert. Krisenintervention und Begleitung der betroffenen Frauen zu den erforderlichen Stellen wie z.B. Gynäkologen bzw. Gynäkologinnen, Rechtsbeistand oder Polizei stehen im Vordergrund. Die SKFM-Fachberatungsstelle bietet aber auch längere stabilisierende Beratungsreihen an. Dies nehmen insbesondere Frauen in Anspruch, die sexuellen Missbrauch in der Kindheit erlebt haben und bei denen durch ein eingreifendes Ereignis viele bis dahin gut verdrängte Erinnerungen hochkommen.

Die Fachberatungsstelle ist zudem eine offiziell zugelassene Stelle des Bundesamtes für Familie und zivilrechtliche Aufgaben für die Beratung und Unterstützung Betroffener in der Antragstellung von Sachleistungen beim Fonds sexuellen Missbrauchs.

Ferner konnten auch im vergangenen Jahr Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse in mehreren ka. Städten angeboten werden.

Auch die Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten (ASS) wurde im vergangenen Jahr weiter im Kreis Mettmann implementiert. Ferner konnten die laufenden Projekte „What were you wearing“ und „Luisa ist hier“ in 2022 in weiteren Städten des Kreises Mettmann etabliert werden.

Als weiteres Thema, dass über einige Gleichstellungsbeauftragte der Städte an die Fachberatungsstelle herangetragen wurde, ist die Problematik „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ aufzuführen. Hier konnte bereits ein Workshop angeboten werden. Eine Erweiterung dieses Angebotes ist geplant.

7. Sonderfonds für Menschen in Konfliktsituationen

Zum 01.01.2020 wurde der bereits bestehende Sonderfonds „Frauen in Konfliktsituationen“ neu aufgelegt. Der nun modifizierte Sonderfonds „Menschen in Konfliktsituationen“ soll unbürokratisch Menschen in Konfliktsituationen helfen. Er ist insbesondere dafür gedacht, Fahrtkosten für die Hinfahrt in ein Frauenhaus zu übernehmen oder einer Frau bis zu drei Nächten in einem Hotel zu finanzieren, wenn nicht sofort ein Schutzplatz organisiert werden kann oder eine andere private Lösung angestrebt wird (z.B. Umzug zu Freunden in ein anderes Bundesland).

Wie bereits im vergangenen Jahr ausgeführt, hat sich der Sonderfonds zu einem festen Bestandteil des Gewaltschutzkonzeptes etabliert und hierdurch eine wichtige Regelungslücke gefüllt.

Insgesamt konnten im Jahr 2022 mit Hilfe des Sonderfonds vier Frauen und elf Kindern unbürokratisch durch die Übernahme von Übernachtungs- und / oder Taxikosten geholfen werden. Auch im laufenden Jahr konnten bereits drei Frauen mit ihren sechs Kindern mit Mitteln aus dem Sonderfonds unterstützt werden.

Als Beispiel ist hier eine Mutter mit ihrem schwerstbehinderten Sohn anzuführen, die nach einem akuten Polizeieinsatz durch die Polizei vorübergehend in einem Hotel untergebracht werden mussten. Da der Polizeieinsatz an einem Wochenende stattgefunden hat, dauerte die Suche nach einem geeigneten Platz etwas länger, so dass für diese Familie auch vier Nächte in einem Hotel finanziert wurden. Im Anschluss wurde noch aus Mitteln des Sonderfonds die Fahrt zur barrierefreien Unterkunft finanziert.

8. Sonderfonds Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 den Beschluss für den Doppelhaushalt 2022/ 2023 gefasst und somit auch den „Sonderfonds Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt“ (Budget 5.000 Euro) einstimmig beschlossen.

Im vergangenen Jahr konnte aus Mitteln diesen Sonderfonds ein Aktionstag zur Thematik „Loveboys“ finanziell unterstützt werden.